



## Allgemeine Beförderungsbedingungen für Fanreisen des Fanverband Leipzig e. V. (FVL)

### Grundsatz:

Die Buchungen für eine Fanfahrt sind verbindlich und gelten als Vertrag zwischen Buchenden und dem FVL. Es sind grundsätzlich keine Pauschalreiseangebote, da wir keine zusammenhängende Leistungen anbieten, sondern nur Einzelbausteine vermitteln/ von Drittanbietern weiterreichen. Das Ziel des Vereins ist es nicht Gewinne zum persönlichen Vorteil zu erwirtschaften.

Alle Mehreinnahmen werden, im Einklang mit der Satzung des FVL, zur Fanarbeit verwendet.

Alle Tätigkeiten des FVL erfolgen auf ehrenamtlicher Basis.

Bei Nichtteilnahme an der vorab gebuchten Fanfahrt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bereits gezahlten Fahrtpreises.

Wir bitten darum, eigenverantwortlich eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Eine Buchung ist grundsätzlich nur über die Internetseite des FVL unter <https://fanverband-rbl.de> möglich.

### Zahlungsbedingungen:

Direkt nach der erfolgten Buchung wird durch unser Kassensystem automatisiert eine Rechnung erstellt und ein Link an die angegebene Email-Adresse versendet.

Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf die in der Rechnung angegebene Kontoverbindung oder über den Zahlungsdienstleister „paypal“. Es können gesonderte Gebühren anfallen.

Der Vertrag gilt als geschlossen, sobald die Rechnung erstellt wurde oder die Buchung schriftlich durch uns bestätigt wurde.

### Einverständniserklärung:

Alle Mitfahrer unter 18 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten, aus der eindeutig hervorgeht, dass sie an dieser Auswärtsfahrt teilnehmen dürfen.

Zudem muss eine Handy- oder Telefonnummer angegeben sein, unter der der/ die Erziehungsberechtigte/n zu erreichen ist/ sind.

Liegt diese Einverständniserklärung bis Fahrtantritt nicht vor, behalten wir es uns vor, die minderjährigen Personen von der Fanfahrt auszuschließen.

In diesem Fall wird kein Geld zurückerstattet.

### Anfahrt und Ankunft:

Der Abfahrt- und Ankunftsort wird den Mitfahrern schriftlich nach Anmeldung mitgeteilt.

Sollte es diesbezüglich Änderungen geben, werden die Mitfahrer spätestens 12 Stunden vor Abfahrt informiert. Die genauen Abfahrtszeiten werden rechtzeitig bekanntgeben.

Jedem Mitfahrer obliegt es, sich am Tag vor der Fahrt über mögliche Änderungen zu informieren.

Wer zur angegebenen Abfahrtszeit nicht anwesend ist, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung des gezahlten Fahrtpreises.



## **Rückfahrt:**

Die Rückfahrt erfolgt zum rechtzeitig bekanntgegebenen Zeitpunkt und angegebenen Ort. Wer nicht pünktlich zur Abfahrt bereitsteht, hat die Heimfahrt selbst und auf eigene Kosten zu organisieren.

## **Verhaltensregeln:**

Jeder Mitfahrer hat sich so zu verhalten, dass er selbst und/oder andere durch ihn nicht zu Schaden kommen oder belästigt werden.

Die Organisatoren der Fanfahrt behalten sich vor, bei übermäßigem Alkoholgenuß bzw. bei aggressivem Verhalten anderen Menschen gegenüber, diese Person bei der nächsten Möglichkeit (z.B. Parkplatz, Bahnhof etc.) den staatlichen Ordnungskräften zu melden/übergeben und von der weiteren Fahrt auszuschließen. Eine Rückerstattung des bereits bezahlten Fahrtpreises erfolgt nicht. Die weitere Hin- bzw. Rückfahrt muss der Verursacher selbst organisieren und bezahlen. Alle Anweisungen der Vertreter des FVL und mitfahrenden Ordnungskräften ist Folge zu leisten.

## **Verunreinigung und Beschädigung im angemieteten Fahrzeug:**

Sollte es, hervorgerufen durch absichtliches und mutwilliges Zutun, zu zusätzlichen Kosten kommen, hat diese der Verursacher zu tragen und den Schaden entsprechend zu ersetzen. Wir halten uns offen alle rechtlichen Mittel einzulegen.

## **Sonstiges:**

Bei Abbruch der Veranstaltung oder Spielverlegungen, welche nicht vom Veranstalter als Pflichtverletzung zu vertreten sind, besteht kein Schadensersatzanspruch

Leipzig, Oktober 2022